e d r s c h r i f t

über die Sit g d ortsge einderats von Niederstadtfeld

Verhandelt : 54570 Niederstadtfeld, den 24.01. **2024**

In der für heute ordnungsgemäß einberufenen Sitzung des Ortsgemeinderats waren anwesend unter dem Vorsitz von

Ortsbürgermeister Günter Horten

die Mitglieder:

Trosdorff, Barbara
Billen, Harald
Schnichels, Jakob
Mörsch, Frank
Mayer, Michaela
Knauer, Jochen
Koch, Wolfgang
Mayer, Jürgen

vom Jagdvorstand:

Günter Horten
Barbara Trosdorff
Hans-Josef Becker

Nichtmitglieder:

Herr Beck
Herr Reiß

Es fehlten:

J. Meyer

T A G E S O R D N U N G

Punkt 1: Beratung und Beschlussfassung über den Hauungs- und Kulturplan für das Forstwirtschaftsjahr 2 0 2 4

Der vom Forstamt Daun vorgelegte Forstwirtschaftsplan umfasst die zur Pflege des Waldes erforderlichen Maßnahmen und Investitionen unter Berücksichtigung des Holzmarktes und der aus der nachhaltigen Waldwirtschaft erzielbaren Einnahmen, ohne Fördermittel seitens des Landes, des Bundes und/oder der EU.

Der Hauungsplan und der Plan Sonstige Produkte schließen wie folgt ab:

1. **im Finanzhaushalt**
   der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 64.550,- **EUR**

Der Ortsgemeinderat beschließt bei 8 Ja-, - Nein-Stimmen und - Enthaltungen, dem Wirtschaftsplan in der vorgetragenen Form zuzustimmen und die erforderlichen Mittel bereitzustellen.

Die zur Mitfinanzierung der Unterhaltung bzw. des Ausbaues von Waldwegen eingeplanten Jagdpachtanteile in Höhe von 7.000,- EUR werden ebenfalls vom Jagdvorstand anerkannt.

Abstimmung: 3 Ja-, - Nein-Stimmen, - Enthaltungen

Punkt 2: Beratung und Beschlussfassung des Haushaltsplans und Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023

Nach der Beratung über den Haushaltsplan - zu diesem Punkt waren auch die Mitglieder des Jagdvorstands der Jagdgenossenschaft ordnungsgemäß eingeladen - wurde über die Verwendung der Jagdpachteinnahmen folgender Beschluss gefasst:

Die Jagdgenossenschaft stellt die Jagdpachteinnahmen der Ortsgemeinde zur Verfügung. Die Ortsgemeinde verwendet diese Mittel zur Bestreitung von Aufwendungen für gemeindliche Einrichtungen entsprechend der Einplanung im Haushaltsplan wie folgt:

Einnahmen:
Jagdpacht 40.000,- EUR

Ausgaben:
1. Aufwand für Wirtschaftswege 16.900,- EUR
2. Aufwand für Waldwege 7.000,- EUR
3. Sonstiges (Auskehrungen etc.) 1.800,- EUR
4. Zuführung zur Sonderrücklage „Jagdpacht" 14.300,- EUR

Die Beschlussfassung erfolgte:

a) Jagdvorstand bei 3 Ja-, - Nein-Stimmen u. - Enthaltungen

b) Ortsgem.-Rat bei 8 Ja-, - Nein-Stimmen u. - Enthaltungen

Der aufgestellte Haushaltsplan wurde vorgetragen und eingehend beraten. Er wird entsprechend der Haushaltssatzung festgesetzt.

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	a) f.land- u. forstwirtsch.Betriebe (A)	345	v.H.
	b) für die Grundstücke (B)	465	v.H.
2. Gewerbesteuer	nach Ertrag	380	v.H.
3. Hundesteuer	a) für den 1. Hund	36,-	€
	b) für den 2. Hund	60,-	€
	c) für jeden weiteren Hund	84,-	€
	d) für den 1. gefährlichen Hund	520,-	€
	e) für den 2. gefährlichen Hund	1.030,-	€
	f) für jeden weiteren gefährlichen Hund	1.030,-	€

Die Gebühren für die Benutzung von Gemeindeeinrichtungen und der Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen werden gem. Kommunalabgabengesetz Rheinland-Pfalz vom 20.06.1995 (KAG) wie folgt festgesetzt:

Bezeichnung der Einrichtung		Hebesatz des Beitrags
Friedhofsgebühren	lt. Satzung	_____ v.H.
Tourismusbeitrag	lt. Satzung	_____ v.H.

Dem Erlass der Haushaltssatzung sowie dem Investitionsprogramm wird bei 8 Ja, / Nein-Stimmen und / Enthaltungen zugestimmt.

v. g. u.

Der Ortsbürgermeister:

Der Schriftführer:

Der Jagdvorstand:

Becker

Haushaltssatzung Niederstadtfeld
für das Haushaltsjahr 2024

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden für das Haushaltsjahr	**2024**
1. im Ergebnishaushalt	
der Gesamtbetrag der Erträge auf	924.985,00 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	979.600,00 €
Jahresergebnis	**-51.765,00 €**
2. im Finanzhaushalt	
die ordentlichen Einzahlungen auf	876.750,00 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	875.730,00 €
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	**3.870,00 €**
die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00 €
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	**0,00 €**
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	11.000,00 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	41.000,00 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**-30.000,00 €**
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	**26.130,00 €**

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt

für das Haushaltsjahr	**2024**
verzinste Kredite auf	0,00 €